

Satzungsänderung 2020

Alt	Neu
<p>Die Generalversammlung: Sie tritt einmal im Jahr - in der Regel am Samstag vor dem Patronatsfest, St. Martinus zusammen</p>	<p>Sie tritt einmal im Jahr zusammen</p>
./.	<p>Kassenprüfer: Diese dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein</p>
./.	<p>Der Geschäftsführende Vorstand leitet verantwortlich die laufenden Geschäfte und die Geschicke der Bruderschaft. Er besteht aus folgenden Mitglieder: Ehrendirektor, Vorsteher, 2 Vorsteher, Kassierer, Schriftführer, Oberst und Major</p>
Die Könige sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Weiterführung der Königsplaketten.	./. gelöscht
Der "Schwarze Vorstand" führt die Geschäfte der Bruderschaft.	./. geändert: Geschäftsführender Vorstand
Die Personenzahl der Vorstandsmitglieder darf 22 Mitglieder nicht unter- und 26 Mitglieder nicht überschreiten.	Die Personenzahl der Vorstandsmitglieder darf 15 Mitglieder nicht unter- und 28 Mitglieder nicht überschreiten.
./.	<p>Seit 2019 besitzt die Bruderschaft ein webbasiertes Archiv. Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, jährlich die Veränderungen einzupflegen</p>
Der Fähnrich untersteht dem Hauptmann und ist für die Aufbewahrung der Fahne....	Der Fähnrich untersteht dem Hauptmann und ist für die Aufbewahrung der Fahne...